



Einladung zur Vernehmlassung: Totalrevision Abwasserreglement

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie mit den nachfolgenden Informationen sowie den beiliegenden Unterlagen zur Vernehmlassung der Totalrevision Abwasserreglement ein.

Ausgangslage

Aufgrund eines grossen Anteils versiegelter Flächen und vermehrt starken Regenfällen ist die Kanalisation von Birsfelden teilweise überlastet. Dies führt bei starkem Niederschlag zu Rückstau in Teilgebieten und verursacht zu häufig Überläufe von Regenwasser, das mit häuslichem Schmutzabwasser vermischt ist, in den Rhein. Um diese Defizite zu beheben, müssen entweder Investitionen von mehreren Mio. Franken in die Vergrösserung der unterirdischen Abwasserleitungen getätigt werden oder es müssen durch dezentrale Schwammstadtmassnahmen versiegelte Flächen von der Kanalisation abgetrennt und das unverschmutzte Regenwasser versickert und verdunstet werden. Der Gemeinderat hat entschieden, dass schwerpunktmässig der dezentrale Ansatz verfolgt werden soll, da somit das Problem an der Quelle angegangen wird und sich gleichzeitig Vorteile für Ökologie und Klima ergeben.

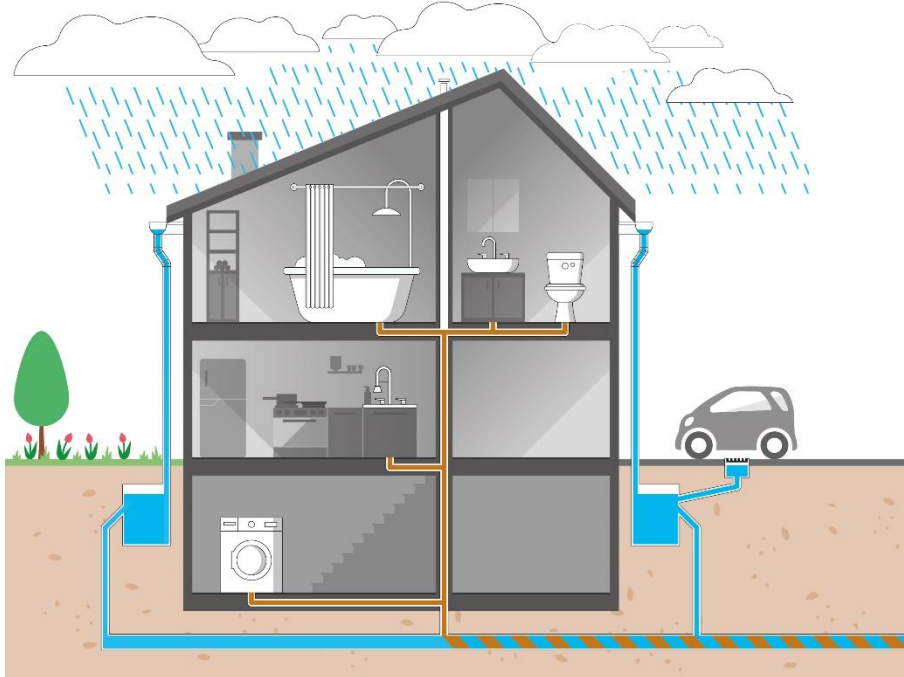
Ein wichtiger Bestandteil dieser dezentralen Strategie ist die finanzielle Förderung von entsprechenden Massnahmen. Das Abwasserreglement aus dem Jahr 2005 soll deshalb entsprechend angepasst werden, um unter anderem die Grundlage für diese Förderbeiträge zu schaffen. Des Weiteren sind im Rahmen der Überarbeitung des Abwasserreglements ausgewählte Regelungen dem aktuellen Stand des Musterabwasserreglements der Basellandschaftlichen Gemeinden angepasst worden. Ebenso fand ein Abgleich mit der aktuell laufenden Totalrevision des Wasserreglements statt.

Erwägungen

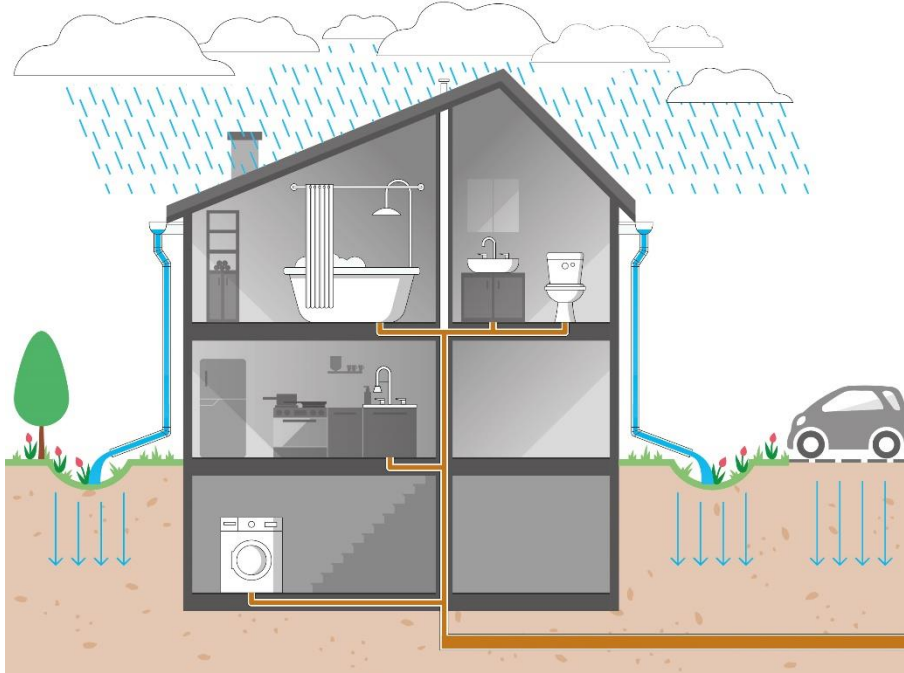
Ein wichtiges Ziel des überarbeiteten Abwasserreglements ist es, das klimaangepasste Regenwassermanagement mittels gezielter Massnahmen zu fördern. Nichtverschmutztes Niederschlagswasser soll möglichst nicht mehr in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden. Stattdessen soll es möglichst versickert werden. Wenn es oberflächlich versickert wird und dabei vor allem über Pflanzen auch verdunsten kann, trägt man zur Schliessung des Wasserkreislaufs bei und bewirkt eine Kühlung der lokalen Umgebung. Für Neubauten ist dies Pflicht und Stand der Technik und wird mittels der Bewilligung für die Liegenschaftsentwässerung im Rahmen des Baugesuchs gefordert. Für Bauten im Bestand ist der Anreiz über die Einsparung von Abwassergebühren nicht ausreichend, um die Umsetzung des klimaangepassten Regenwassermanagements voranzutreiben. Deshalb ist im überarbeiteten Abwasserreglement eine finanzielle Förderung von «Massnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts, zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz» vorgesehen. Wer auf einer bestehenden Liegenschaft Niederschlagswasser von der Mischwasserkanalisation abtrennt und stattdessen auf der Parzelle versickert, verdunstet oder gegebenenfalls zurückhält und in ein Gewässer einleitet, soll von einem Förderbeitrag von CHF 40.– pro Quadratmeter abgetrennter Fläche profitieren können. Maximal wird jedoch ein Betrag von 75% bzw. 90% der Projektkosten ausbezahlt. Das Fördersystem soll durch die Gemeinde in geeigneter Form kommuniziert und Interessierte sollen die Möglichkeit einer Erstberatung erhalten.

Die Höhe des Selbstbehalts hängt ab von der Zielerreichung hinsichtlich der Abtrennung, Reduktion oder Rückhaltung von Niederschlagswasser von der Mischkanalisation sowie der Klimaanpassung oder des Klimaschutzes. So wird zum Beispiel stärker gefördert, wenn Niederschlagswasser anstatt unterirdisch an der Oberfläche versickert wird, weil die Verdunstung durch Kühlung einen Zusatznutzen für die Klimaanpassung bietet und zudem ein Raum entsteht für mehr Biodiversität. Die Höhe des Förderbeitrages von 40 CHF/m² basiert auf der Einsparung von zukünftigen Investitionskosten für das Abwassernetz. Die nachfolgende Skizze zeigt das Prinzip der Versickerung:

Vorher: Anschluss Regenwasser an Mischwasserkanal



Nachher: Versickerung von Regenwasser



Der Förderbeitrag lässt sich anhand eines berechneten Beispiels mit einem Förderanteil von 90% und einer abgetrennten Fläche von 95 m² wie folgt darstellen:

Ansatz Förderbeitrag	40	CHF/m ²	
Förderanteil	90%		Oberflächliche Versickerung
Kosten Versickerungsprojekt	4'000	CHF	Gemäss Planung
Max. Förderbeitrag (Projektkosten)	3'600	CHF	Kosten Projekt * Förderanteil
Neu zur Versickerung gebrächte Fläche	95	m ²	
Max. Förderbeitrag (Versickerte Fläche)	3'800	CHF	Versickerte Fläche * Förderbeitrag
Effektiver Förderbeitrag	3'600	CHF	
Eigenanteil	400	CHF	Projektkosten abzügl. Förderbeitrag
Jährliche Regenwassergebühr aktuell	103	CHF	Versiegelte Fläche * 0.8 * 1.35 CHF
Jährliche Regenwassergebühr zukünftig	0	CHF	
Jährlich Einsparung	103	CHF	
Amortisation	4	Jahre	Eigenanteil / jährliche Einsparung

Weitere inhaltliche Anpassungen des Abwasserreglements sind die solidere Verankerung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) als verbindliche Grundlage für die Entwässerung der Liegenschaften sowie die Aufnahme der Möglichkeit zur Selbsterschliessung einer Parzelle. Weiter sind im überarbeiteten Reglement verschiedene Arbeiten, welche bereits heute durch die Gemeindeverwaltung erfolgen, ihr auch rechtlich zugewiesen.

Das revidierte Abwasserreglement ist durch die zuständige Stelle des Amtes für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft vorgeprüft worden. Die Rückmeldungen dieser Vorprüfung sind die vorliegende Totalrevision des Abwasserreglements eingeflossen. Die geplanten finanziellen Fördermassnahmen wurden als äusserst positiv eingeschätzt.

Gleichzeitig mit der Reglementsüberarbeitung wurde ein Finanzcheck der Spezialfinanzierung Abwasser durchgeführt. Eine 15-Jahres-Planrechnung zeigt auf, wie sich die Abwasserkasse in den nächsten Jahren entwickelt. Die Planrechnung berücksichtigt die geplanten Förderbeiträge aufgrund getroffener Annahmen sowie alle anfallenden Kosten inklusive Zinsen und Teuerung. Den grössten Anteil des Aufwands machen mit 70% die Gebühren des Amtes für Industrielle Betriebe (AIB) zur Weiterleitung und Reinigung des Abwassers aus. Für diese von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Kosten wird eine Verdopplung bis ins Jahr 2037 prognostiziert. Gemäss Planrechnung wird das bestehende Vermögen von rund CHF 10 Mio. bis ins Jahr 2030 durch die steigenden Ausgaben abgebaut. Eine Gebühreanpassung ist deshalb aktuell nicht geplant. Im Jahr 2028 soll erneut geprüft werden, wie sich die Ausgaben und die finanzielle Situation entwickelt haben. Ziel ist eine ausgeglichene Finanzierung der spezialfinanzierten Abwasserkasse, die weder eine Nettoverschuldung, noch ein Nettovermögen ausweist. Dies wird auch vom Preisüberwacher und vom Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) empfohlen.

Ihre Meinungen und Kommentare zum vorliegenden Entwurf des Abwasserreglements schicken Sie bitte **bis spätestens am Freitag, 7. Juni 2024** an die Gemeindeverwaltung Birsfelden, „Vernehmlassung“, Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden oder an gemeinde@birsfelden.ch. Alternativ können Sie Ihre Rückmeldung auch digital abgeben. Auf der Internetseite www.mitwirken-birsfelden.ch finden Sie dazu alle weiteren Informationen.

Die Verordnung zum Abwasserreglement ist zu Ihrer Orientierung beigelegt, aber nicht Gegenstand der Vernehmlassung.

Der Gemeinderat wird anschliessend die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung auswerten und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. September 2024 eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.

Für Ihre Rückmeldungen danken wir Ihnen bereits im Voraus und hoffen im Namen des Gemeinderates auf eine aktive Teilnahme aller interessierten Kreise an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT BIRSFELDEN



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Beilagen:

- Synoptische Darstellung Totalrevision Abwasserreglement
- Verordnung zum Abwasserreglement (orientierend)